



## ● Öffentliche Bekanntmachung

---

### **Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg), Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, gem. § 5 (1) FlurbG**

---

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt in der Stadt Vogtsburg i.K. zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Stadt Vogtsburg i.K. auf der Gemarkung Oberrotweil die folgenden Gewanne (oder Teile davon) umfassen: Lerchenberg, Eisental, Vögeler, Bühl, Grammer, Untere Ellenbuch, Weimatstal, Ringstein, Katzenstein, Steingrubenberg, Eisentalwädele, Burstenbuck und Obere Ellenbuch. Die Fläche des Gebietes beträgt ca. 64 ha.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt **vom 12. bis einschl. 26. Februar 2021 im Rathaus Oberrotweil** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über mögliche Zugangsbeschränkungen oder geänderte Öffnungszeiten.

**Aufgrund der aktuellen, coronabedingten Situation kann die Aufklärung nicht in Form einer Versammlung stattfinden.** Ein ausführliches Aufklärungsschreiben sowie eine Zusammenstellung häufiger Fragen, die Gebietskarte und weitere Unterlagen finden Sie vom 08. bis einschl. 26. Februar 2021 im Internet unter **[www.lgl-bw.de/4759](http://www.lgl-bw.de/4759)** (Frühe Beteiligung von Bürgern und Behörden). Sollten Sie keine Möglichkeit zur Nutzung des Internets haben, können Sie sich an die Bearbeiter in der Flurbereinigungsbehörde Ramona Ihrig, 0761/2187-5440 (Projektleiterin), Rainer Gibson, 0761/2187-5443 (Projektingenieur) oder an das Rathaus der Stadt Vogtsburg i.K., Herrn Hohwieler, 07662/812-33 wenden. Diese stellen Ihnen die Unterlagen nach vorheriger Absprache bereit oder senden Sie Ihnen zu.

Im Anschluss an den Veröffentlichungszeitraum werden die Unterlagen aufbereitet und der Anordnungsbeschluss erlassen.

Freiburg, den 05.02.2021

gez. Ihrig (Projektleiterin)